

# Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan

(gemäß § 6 und § 11a GefStoffV)

---

Die Anlage dient der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsplans für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien. Weitere Gefährdungen, z.B. durch Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln, sind ergänzend zu betrachten.

Absender:

Zur unternehmensbezogenen Anzeige vom:

Zur objektbezogenen Anzeige vom:

## 1. Arbeitsverfahren

Emissionsarme Verfahren

gemäß DGUV Information 201-012

behördlich anerkanntes Verfahren

Beschreibung des Arbeitsverfahrens (Arbeitsablauf, Arbeitsschritte) – ein separater Arbeitsplan kann beigelegt werden

## 2. Bewertung des Faserfreisetzungspotentials

Tätigkeit im Bereich niedrigen Risikos

Tätigkeit im Bereich mittleren Risikos

Tätigkeit im Bereich hohen Risikos

Grundlage der Risikobewertung

anerkanntes emissionsarmes Verfahren

gemäß TRGS 519 Anlage 9 Exposition-Risiko-Matrix Nr.

Expositionsmessung gemäß TRGS 519 Anlage 6.1

andere Bewertungsgrundlage:

## 3. Schutzmaßnahmen

### 3.1 Technische und bauliche Schutzmaßnahmen

Ausführung der Arbeiten gemäß emissionsarmen Verfahren – technische und bauliche Maßnahmen entsprechend Verfahrensbeschreibung

### Sicherheitstechnische Maßnahmen

Anfeuchten des Materials

Spritzgerät zum Aufbringen faserbindender Mittel

staubarme Bearbeitungssysteme (z.B. abgesaugte Putzfräse)

Industriestaubsauger / Entstauber nach Anlage 7.1 TRGS 519

Luftreiniger nach Anlage 7.2 TRGS 519

Raumlufttechnische Anlage mit Abluftfilterung

geregelte Luftführung / Luftwechsel

kontrollierte Unterdruckhaltung

Sonstige Maßnahmen:

## Angaben zu Durchsturz- und Absturzsicherungen (z.B. bei Dacharbeiten, Arbeiten in der Höhe)

### Abschottung und Schleusen

Abgrenzung des Arbeitsbereiches (z.B. bei Arbeiten im Freien)

staubdichte Abschottung des Arbeitsbereiches

Personenschleuse; Anzahl der Kammern      1      2      3      4

Materialschleuse; Anzahl der Kammern      1      2

sonstige Angaben:

### Hygieneeinrichtung

Waschgelegenheit

Dusche (ggf. integriert in Mehrkammerschleuse)

Bereich zur getrennten Aufbewahrung von Straßen- und Arbeitskleidung

Sozial- und Sanitärbereich für Pausen und Umkleiden

Einrichtung zur Reinigung von Schutz-, Arbeits- und Unterbekleidung

sonstige Angaben:

## 3.2 Organisatorische Maßnahmen

### Arbeitsmedizinische Vorsorge

Angebotsvorsorge wurde angeboten (Atemschutzgeräte der Gruppe 1, z.B. Filtergeräte mit P2-Filter)

Pflichtvorsorge wurde veranlasst (Asbest, Atemschutzgeräte der Gruppe 2 und 3)

### Behördliche Zulassung

nicht erforderlich

erforderlich

### Betriebsanweisung / Unterweisung

Betriebsanweisung

Unterweisung der Beschäftigten

im Rahmen der jährlichen Unterweisung

vor Ort / baustellenbezogen

### Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen

## 3.3 Persönliche Schutzmaßnahmen

### Atemschutz

Partikelfiltrierende Halbmaske (Einwegmasken; für kurzzeitige Tätigkeiten von max. 2 Stunden pro Schicht)

FFP2 (niedriges / mittleres Risiko)

FFP3 (hohes Risiko)

Halbmaske mit      P2-Filter      P3-Filter      mit Gebläseunterstützung

Vollmaske mit      P2-Filter      P3-Filter      mit Gebläseunterstützung

Sonstiger Atemschutz (z.B. umgebungsluftunabhängig)

## **Schutzkleidung**

Chemikalienschutzanzug Kategorie III

Einwegschutzanzug Typ 5/6

Mehrwegschutzanzug Typ

### **weitere persönliche Schutzausrüstung:**

#### **4. Abfallbehandlung/Abfallbereitstellung an der Arbeitsstätte**

staubdicht verpackt

mit Faserbindemittel behandelt und staubdicht verpackt

Verfestigung (z.B. bei Spritzasbest, Fräsgut)

Sonstige Behandlung:

#### **5. Freigabe des Arbeitsbereiches nach Abschluss der Arbeiten**

nach abschließender Reinigung und visueller Kontrolle

nach abschließender Reinigung, visueller Kontrolle und mehrfachem Raumlufthechsel

nach Freimessung

---

(Ort, Datum)

---

(Verantwortliche Person)